

den 10. Juni 1934.

An den

Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
(als Anklagebehörde des Sondergerichtes)

K ö l n
Appellhofplatz

Hochgeehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Mein Sohn Christof Barth ist vor einiger Zeit vom hiesigen Polizeikommissar verhört worden auf Grund eines beschlagnahmten Briefes ins Ausland. Da ich vermute, dass die Angelegenheit damit nicht erledigt ist, sondern dass die Akten an Sie gegangen sind, möchte ich mir die Bitte erlauben, Sie in dieser Angelegenheit persönlich sprechen zu dürfen. Ich kann Ihnen leider nur zwei Wochentage in Vorschlag bringen: Dienstag und Freitag. - Indem ich Ihrer Antwort entgegensehe, bin ich

Ihr sehr ergebener

KBA 9234.204